

Die GEW fragt – die Politik antwortet:

6 Fragen an Landtagsabgeordnete/-kandidat*innen zum Thema gerechte Bezahlung und Rente für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Seit dem 01. August 2015 sind tarifbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend der Regelungen des Tarifvertrags zur Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV EntgO-L) eingruppiert. Dieser wurde am 28. März 2015 lediglich zwischen dem Deutschen Beamtenbund (dbb) mitsamt seiner Mitgliedsverbände (Philologenverband, VBE, vlw, vlbs etc.) und den Arbeitgebern, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), abgeschlossen und wird trotzdem auf alle tarifbeschäftigten Lehrkräfte angewendet. Die GEW hat den Tarifvertrag aus verschiedenen Gründen nicht unterschrieben. Einer der Hauptgründe war die geringe Höhe der so genannten Angleichungszulage sowie die Tatsache, dass die Arbeitgeberseite nicht bereit war, einen Angleichungszeitraum zur Höhergruppierung und somit besseren Bezahlung festzulegen.

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte in NRW verdienen immer noch bis zu 500 Euro netto weniger als ihre beamteten Kolleg*innen – und das bei gleicher Ausbildung und für die gleiche fordernde und anspruchsvolle Arbeit!

6 Fragen

1. Wie stehen Sie zum Gebot der Landesverfassung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“?
2. Ist Ihnen bekannt, dass tarifbeschäftigte Lehrer*innen im Unterschied zu ihren beamteten Kolleg*innen, bei gleicher Ausbildung und gleicher Arbeit, deutlich weniger Geld verdienen?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden im Land NRW ergriffen, um diese Ungleichbehandlung aufzulösen bzw. eine gerechtere Bezahlung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu erreichen? Sind Sie bereit, sich gegen die bestehende Ungleichbehandlung von Tarifbeschäftigten gegenüber Beamten*innen im Schuldienst einzusetzen?
4. War Ihnen bisher bekannt, dass in NRW ein Tarifvertrag, angewendet wird, der nicht von der GEW als größtem gewerkschaftlichem Tarifpartner unterschrieben wurde und gegen die Interessen der meisten Tarifbeschäftigten im Land verstößt?
5. Wie stehen Sie persönlich zu der Frage nach einer Verbeamtung aller Lehrkräfte? Finden Sie es richtig, besonders gegen die doppelte Benachteiligung von Lehrkräften - einmal durch die Schulform und dann noch durch den Angestelltenstatus - einzutreten?

Die Rente muss auch für morgen reichen!

Eine Benachteiligung von tarifbeschäftigten Lehrkräften findet neben der Eingruppierung u.a. auch bei der Rente statt. Angesichts des demographischen Wandels ist eine Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus notwendig, denn die Rente muss für ein gutes Leben reichen. In der letzten Länder-Tarifrunde 2015 haben die Länder als Arbeitgeber das Thema betriebliche Rente über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit in die Verhandlungen eingebracht. Ein Einschnitt im Leistungsniveau konnte durch die Gewerkschaften zunächst verhindert werden, allerdings sind die Beitragssätze für Arbeitnehmer*innen gestiegen.

6. Was muss sich aus Ihrer Sicht ändern, damit die Rente für Arbeitnehmer*innen, u.a. tarifbeschäftigte Lehrer*innen, ausreicht? Welche Schritte werden Sie kurz-, mittel- und langfristig unternehmen, um erkannte Missstände abzubauen?